

EUAA – Die Asylagentur der Europäischen Union

Wiebke Bleilefens

Struktur, Aufgaben und Einflussmöglichkeiten

Die Asylagentur der Europäischen Union, auch bekannt unter ihrem englischen Akronym EUAA (European Union Agency for Asylum) besteht seit dem 19. Januar 2022 und hat ihren Sitz in der maltesischen Hauptstadt Valletta. Die EUAA ist die Nachfolgeorganisation des im Jahr 2010 gegründeten Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen (auf Englisch: European Asylum Support Office, EASO). Im Folgenden wird die Agentur kurz vorgestellt. Der Beitrag gibt einen allgemeinen Überblick über Aufbau, Ziele und Aufgaben der EUAA und schließt mit einigen Praxishinweisen.

Allgemeine Informationen und Struktur

Zentrale Elemente der EUAA sind der Verwaltungsrat, der Beirat und die Geschäftsführung. Der Verwaltungsrat (Management Board) besteht aus je einer Vertretung pro Mitgliedsland und zwei Vertreter*innen der Europäischen Kommission. Laut Angaben auf der Webseite der Organisation sind alle EU-Staaten Mitgliedsländer mit Ausnahme von Dänemark. Zusammen mit Island, Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz sowie einer Vertretung des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (United Nations High Commissioner for Refugees, UNHCR) besitzt Dänemark allerdings Beobachter- und Vertretungsstatus im Verwaltungsrat der EUAA. Der Verwaltungsrat ist für die Planung und Überwachung der EUAA zuständig. Über den Beirat (Consultative Forum) haben auch zivilgesellschaftliche Organisationen, die lokal, regional, national oder auf europäischer oder internationaler Ebene im Asylbereich tätig sind, die Möglichkeit sich einzubringen. Darüber hinaus sind auch hier Organisationen wie die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache FRONTEX und der UNHCR vertreten. Die aktuelle Exekutivdirektorin ist die slowenische Juristin Nina Gregori. Die EUAA beschäftigt mehr als 500 Mitarbeitende.

Ziele

Hauptziel der Asylagentur ist die Unterstützung der europäischen Mitgliedsstaaten bei der Umsetzung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS). Der Fokus liegt also insbesondere auf dem Themenbereich Asyl und Flüchtlinge. Dabei sollen sowohl die unterschiedlichen Asylsysteme wie auch die Praxis der Mitgliedsstaaten harmonisiert werden. In

der Konsequenz sollte ein Asylantrag in jedem EU-Mitgliedsstaat dasselbe Ergebnis erzielen. Um dieses Ziel zu erreichen, unterstützt die EUAA auf praktischer, technischer, operativer, rechtlicher und beratender Ebene die Mitgliedsstaaten.

Warum wurde aus der EASO die EUAA?

Auf Vorschlag der Europäischen Kommission sollte die Vorgängerorganisation (EASO) und ihr Mandat weiter gestärkt werden und eine wichtigere Rolle im Rahmen der Reform des GEAS spielen. In der Folge wurde das EASO durch die EUAA ersetzt. Letztere ist im Gegensatz zur EASO nun eine eigenständige Agentur der Europäischen Union.

Aufgaben

Die europäische Asylagentur ist in drei zentralen Bereichen tätig:

- Ausbildung, Training und Fachwissen
- Operative Unterstützung
- Asylwissen

Im Ausbildungsbereich vermittelt die EUAA Behördenmitarbeitenden Wissen, um europäische Standards in Asyl- und Aufnahmeverfahren zu gewährleisten.

Operative Unterstützung in Form von Soforthilfe und Kapazitätsaufbau wird den Mitgliedsstaaten angeboten, deren Asylsysteme (temporär) unter einem hohem Migrationsdruck stehen. In diesem Rahmen kann den Mitgliedsstaaten auch zusätzliches Personal zu Verfügung gestellt werden.

Im Bereich „Asylwissen“ geht es um die Aufbereitung von Wissen rund um das Thema Asyl. Dazu gehören Statistiken, Zahlen, Analysen und Berichte sowie Informationsportale rund um das Thema. Besonders hervorzuheben sind der Asyl-

bericht, die EUAA Rechtsprechungsdatenbank, Herkunftsländerberichte (sogenannte Country of Origin Information) und das „Who is Who in International Protection“, auf die nachfolgend etwas genauer eingegangen wird.

Der EUAA-Asylbericht gibt einen Überblick über relevante Entwicklungen der Mitgliedsländer im Asylbereich. Dabei geht es um aktuelle Gesetzesänderungen, Politik und Praxis; zudem wird ein ausgewählter Teil aktueller Rechtsprechung vorgestellt. Statistiken und grafische Darstellungen illustrieren aktuelle Trends und Entwicklungen im Bereich Asyl und Migration. Um nicht den kompletten, sehr umfangreichen Bericht von beispielsweise 43¹ Seiten für das Jahr 2023 durcharbeiten zu müssen, steht auch eine Zusammenfassung in unterschiedlichen Sprachen (auch auf Deutsch²) zu Verfügung, in der die wichtigsten Punkte erläutert werden. Spezifische nationale Entwicklungen können auch über die Nationale Asylenwicklungsdatenbank (National Asylum Developments Database)³ systematisch gesucht werden. Auch für zivilgesellschaftliche Organisationen besteht die Möglichkeit, Beiträge für den Bericht einzureichen.

Die EUAA bewirbt ihre Rechtsprechungsdatenbank (EUAA Case Law Database)⁴ als umfassendste Quelle der Asylrechtsprechung. Die Datenbank beinhaltet sowohl nationale wie auch internationale Rechtsprechung in Bezug auf Asyl. Eine Zusammenstellung der relevantesten Urteile erfolgt in einem vierteljährlichen Überblick von der EUAA.

Berichte über relevante Herkunftsländer finden sich im sogenannten COI-Portal (Country of Origin Information Portal)⁵. Hier werden Länderinformationen durch die EUAA, europäische Institutionen und die Mitgliedsstaaten bereitgestellt, die Ein-

fluss auf die Entscheidung über den Schutzstatus haben können. Leider sind hier nicht alle Berichte auf Englisch verfügbar.

Über das Who is Who in International Protection⁶ können länderspezifisch sowohl die Behörden eingesehen werden, die im jeweiligen Land ein Asylverfahren durchführen, als auch zivilgesellschaftliche Organisationen, die in diesem Bereich tätig sind. Es werden jeweils kurz die Organisationen mit ihren jeweiligen Kompetenzen dargestellt.

Für die Praxis

Die Asyagentur der Europäischen Union schafft vor allem ein Angebot für nationale Behörden und Beamt*innen der Mitgliedsstaaten. Nichtsdestotrotz kann auch die breite Öffentlichkeit von den Informationen, Analysen und Statistiken der EUAA profitieren, da diese für alle zugänglich sind. Besonders relevant für zivilgesellschaftliche Organisationen und Aktive im Bereich Asyl und Migration sind dabei der Asylbericht und die Rechtsprechungsdatenbank.

Darüber hinaus gibt es für zivilgesellschaftliche Organisationen Einflussmöglichkeiten durch eine Mitgliedschaft im EUAA-Beirat. Zudem können Beiträge für den Asylbericht eingereicht und veröffentlicht werden.

6 Auf dieser Seite finden Sie einen Überblick über die unterschiedlichen Behörden, zivilgesellschaftliche Organisationen und weitere Akteure, die für die Asylverfahren in den Mitgliedsländern der EUAA relevant sind: <https://whoiswho.euaa.europa.eu/civil-society-organisations>

Kritische Würdigung

Die Asyagentur der Europäischen Union zielt insbesondere auf die Unterstützung nationaler Strukturen und die Durchsetzung des GEAS ab. Durch Analysen, Datenportale und Berichterstattungen kann sie einen wichtigen Beitrag zur Bereitstellung von Informationen über Asyl leisten, der öffentlichen Spekulationen, aus der Luft gegriffenen Zahlen und sogenannten fake news entgegenwirken kann. Andere Angebote des EUAA sind hingegen auf bestimmte Zielgruppen beschränkt und somit nicht öffentlich zugänglich.

Zwar gibt es einen Grundrechtsbeauftragten (Fundamental Rights Officer), um die Interessen von Asylbewerber*innen zu schützen; wie stark dadurch aber Einfluss auf den mitgliedergeführten Verwaltungsrat genommen werden kann, bleibt fraglich. Die Einflussnahme durch die Zivilgesellschaft ist in beschränktem Rahmen ebenfalls möglich. Welche Rolle die Asyagentur im Zuge der GEAS-Reform spielen wird, bleibt abzuwarten.

Wiebke Bleilefens ist Mitarbeiterin im Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V. Die inhaltlichen Informationen ihres Artikels basieren auf den Angaben des EUAA⁷ und des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF)⁸.

7 <https://euaa.europa.eu/>

8 <https://www.bamf.de/DE/Themen/AsylFluechtlingschutz/EuropaeischerKontext/EUAA/euua-node.html>

1 Hier finden Sie den „Asylum Report 2023“: <https://euaa.europa.eu/publications/asylum-report-2023>

2 Eine Zusammenfassung des Asylberichtes 2023 in deutscher Sprache finden Sie unter folgendem Link: <https://euaa.europa.eu/de/publications/asylbericht-2023-zusammenfassung>

3 Nationale Entwicklungen können Sie in dieser Datenbank nach unterschiedlichen Kriterien filtern und herausuchen: <https://euaa.europa.eu/national-asylum-developments-database>

4 Um zur Rechtsprechungsdatenbank der EUAA zu gelangen oder sich zum vierteljährlichen Newsletter anzumelden, der einen Überblick über die aktuelle Asylrechtsprechung gibt, nutzen Sie bitte diesen Link: <https://caselaw.euaa.europa.eu/Pages/default.aspx>

5 Über diese Adresse gelangen Sie zu Berichten über relevante Herkunftsländer, dem sogenannten COI-Portal: <https://coi.euaa.europa.eu/>



Durch Ihre Spenden und Förderbeiträge unterstützt der FÖRDERverein Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V. nach einer entbehrungsreichen Flucht hier Angekommene dabei, dass sie bleiben können. Mit Orientierung und Unterstützung im Labyrinth der Paragraphen, mit ersten Schritten am neuen Ort und in die neue Sprache und mit Beistand gegen die Angst vor der Erinnerung.

Der FÖRDERverein ist gemeinnützig und engagiert sich seit fast 25 Jahren rein ehrenamtlich. Fördermitglieder und Spender*innen helfen dabei, dass die, die ankommen, bleiben können und ein neues gutes Leben finden. Foerderverein@frsh.de, www.foerderverein-frsh.de

Spendenkonto

Evangelische Bank • IBAN DE52 5206 0410 0006 4289 08
FÖRDERverein Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V. • Sophienblatt 82 • 24114 Kiel • Tel. 0431 735000



FÖRDERverein
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein